

Hygienekonzept-Corona für Tanzschulen

Empfohlen und ausgearbeitet vom Verband der Tanzlehrer Österreich - VTÖ

- Der Zutritt zur Tanzschule ist seit 19.5.2021 **nur unter Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr zugelassen**, anerkannt wird dabei seit 8.11.2021:
 - Ärztliche Bestätigung über eine Genesung (max. 3 Monate) oder
 - Nachweis über eine erfolgte Vollimmunisierung durch Impfung, gültig maximal 270 Tage (3/3) bzw. 180 Tage (2/2)
- **Außer im Tanzsaal besteht in allen Bereichen FFP2-Masken-Pflicht.**
- **Personen, die Symptome** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) **einer COVID-19-Erkrankung aufweisen, auf ein Testergebnis warten, sich in angeordneter Quarantäne befinden oder aktuell K1 sind, dürfen die Tanzschule nicht betreten.**
- Mit den Händen nicht in das Gesicht, nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Bitte verzichten Sie nach wie vor auf gegenseitige Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.**
- Gründliche Handhygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem Toiletten-Gang)
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge, größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Kommen Sie bitte pünktlich zu Ihrem Kurs und verlassen Sie möglichst zügig die Garderobe. Bei Kursende bitte den Tanzsaal gestaffelt (nicht alle gleichzeitig) zu den Garderoben verlassen.**
- **Unsere Bar ist geöffnet, und darf gem. Gastronomie-Verordnung betrieben werden. Getränke können an der Bar abgeholt werden, müssen jedoch an den Tischen konsumiert werden.**